

Herrn

Norbert Grehl-Schmitt
Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V.
Langer Garten 23 b
31137 Hildesheim
ngs@nds-fluerat.org

Ulf Thiele MdL
Generalsekretär

30. November 2012
UT-m

Sehr geehrter Herr Grehl-Schmitt,

herzlichen Dank für die Übersendung der Wahlprüfsteine des Flüchtlingsrates Niedersachsen. Bezug nehmend auf das Regierungsprogramm 2013-2018, beraten und beschlossen vom Landesparteitag am 12./13. Oktober 2012, beantworte ich Ihre Fragen nach einer kurzen Vorbemerkung wie folgt:

Für die CDU mit ihren programmatischen Wurzeln in der christlichen Ethik ist die Flüchtlings- und Asylpolitik eine Frage der Menschenwürde. Wir setzen uns daher für ein modernes Aufenthalts- und Bleiberecht ein, das aktuelle Entwicklungen angemessen berücksichtigt und gesellschaftliche Teilhabe stärkt.

Wahlprüfstein 1: Eckpfeiler einer humanen Flüchtlingspolitik

Die CDU möchte mit ihrer Flüchtlings- und Asylpolitik den Menschen, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen geworden sind oder davon bedroht sind, helfen. Wir fühlen uns verpflichtet, Flüchtlingen und politisch Verfolgten Schutz zu gewähren, bis die Bedrohung im Herkunftsland nachweisbar aufgehoben ist.

Die beste Flüchtlingspolitik ist zunächst aber die Politik, die verhindert, dass überhaupt jemand fliehen muss. Die Aufnahme von Flüchtlingen ist nur die zweitbeste Lösung, welche sich aber leider nie vollständig erübrigen wird.

Die CDU stimmt nicht darin überein, dass Niedersachsen weit von einer humanen Asyl- und Flüchtlingspolitik entfernt ist. Wie sehen ganz im Gegenteil, auch weltweit betrachtet, kaum Plätze, an denen Flüchtlinge so human und so gut behandelt werden wie hier in Niedersachsen. Wir stimmen Ihnen zu, dass die Leistungen für Asylbewerber zu erhöhen waren. An den

unmittelbaren Folgen dieser Entscheidung zeigt sich aber, dass eine Einwanderung in die Sozialsysteme, die wir nicht wünschen, durchaus zu registrieren ist.

Seit der Erhöhung der Leistungen an Asylbewerber ist ein deutlicher Anstieg von Asylbewerbern zu verzeichnen. Viele neue Asylbewerber sagen offen, dass sie wegen der höheren Leistungen gekommen sind, und nicht wegen einer etwaigen Verfolgung. Zwar ist diese Motivation durchaus verständlich, kann aber nicht dazu führen, dass alle diese Menschen hier aufgenommen und versorgt werden. Solche Armutsfüchtlinge sind eine Bedrohung für die Aufnahmebereitschaft von wirklich verfolgten Menschen, denen wir gerne helfen. Wir stimmen mit Ihnen absolut überein, dass die Asyl- und Flüchtlingspolitik unabhängig von nationalstaatlichen Interessen sein soll. Dies gilt aber nicht für die Zuwanderungspolitik.

Wahlprüfstein 2: Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden

Wir stimmen Ihnen grundsätzlich zu, dass bereits die Aufnahme und die anfängliche Unterbringung von Asylsuchenden auf die erfolgreiche Integration auszurichten sind. Ferner muss das Asylverfahren schnell und rechtssicher abgewickelt werden, um entweder die Bemühungen zur Integration zu verstärken oder die Rückführung durchzuführen. Dazu wird auch in Zukunft das Ausreisezentrum in Braunschweig benötigt werden.

Selbstverständlich hat die Unterbringung der Asylsuchenden auf deren Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen und muss bestimmten Standards entsprechen.

Wahlprüfstein 3: Aufnahme von Flüchtlingen im Resettlement-Programm

Der Bund und die Länder, also auch Niedersachsen, haben in den letzten Jahren mehrfach eine Sofortaufnahme von besonders Notleidenden aus Krisengebieten vorgenommen, so etwa Christen aus dem Irak und afrikanische Flüchtlinge aus Malta. Die Innenminister und Innensenatoren des Bundes und der Länder haben auf ihrer Konferenz im Dezember 2011 beschlossen, dass sich die Bundesrepublik grundsätzlich am EU-Resettlement-Programm für nordafrikanische Flüchtlinge beteiligen soll. Die Einbindung von ehrenamtlichen Hilfsorganisationen beim „Resettlement“-Verfahren begrüßen wir. Eine gewisse Steuerung der Niederlassung der Flüchtlinge halten wir aber für notwendig, um eine Ballung an bestimmten Orten zu vermeiden. Feste jährliche Kontingente für die Aufnahme von „Resettlement“-Flüchtlingen sind unserer Ansicht nach nicht sinnvoll, weil sich die Aufnahme nach der aktuellen Notwendigkeit richten sollte.

Wahlprüfstein 4: Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen aus EU-Mitgliedstaaten

Die Aufnahme von Flüchtlingen innerhalb der Europäischen Union ist an klare Regeln und Übereinkommen gebunden, um die Überforderung einzelner Mitgliedstaaten zu verhindern. Gerade im Süden Europas, der als Transitregion besonders belastet ist, müssen daher die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass die Vorgaben des humanitären Flüchtlings-

rechts jederzeit gewahrt bleiben. Angesichts der vielfach beklagten Zustände in Asylbewerberheimen in Griechenland hat Deutschland frühzeitig von etwaigen Rückführungen im Rahmen des sog. „Dublin II“-Verfahrens abgesehen. Es kann jedoch nicht Grundlage deutscher Asylpolitik sein, für Versäumnisse anderer Mitgliedstaaten einzustehen und deutlich über die vereinbarten Aufnahmezahlen hinaus aktiv zu werden. Dies würde das gerade anlaufende EU-Resettlement-Programm einer ernststen Glaubwürdigkeitskrise aussetzen. Auch hier sind wir gegen ein festes Kontingent.

Wahlprüfstein 5: Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)

Die CDU wird in Bund und Ländern das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aufmerksam studieren und die notwendigen Schlüsse für eine Neufassung ziehen. Wie und in welcher Verbindung zu den Hilfeleistungen nach SGB II und SGB XII diese Neuberechnung erfolgen wird, sollte eingehend geprüft werden. Ferner wollen wir erreichen, dass spätestens nach Ende des Erstaufnahmeverfahrens, sechs Monate nach der Ankunft in Deutschland, das Arbeitsverbot aufgehoben wird, um die Chancen auf eine dauerhafte Beschäftigung sowie einen dauerhaften Aufenthalt in Niedersachsen zu erhöhen. Der Forderung nach Bargeld statt Sachleistungen steht die CDU hingegen kritisch gegenüber, weil wir Anreize zur Einreise allein aus wirtschaftlichen Gründen vermeiden möchten.

Wahlprüfstein 6: Arbeit und Teilhabe für Flüchtlinge

Die CDU in Niedersachsen setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Migrationshintergrund sowie Flüchtlinge mit Aufenthalts- und Bleiberecht schneller in der Gesellschaft und dem Arbeitsmarkt integriert werden. Neben Überlegungen zur Modifizierung des Zugangs zum Arbeitsmarkt sowie der Residenzpflicht werden wir prüfen, welche Bildungs- und Informationsangebote entwickelt und gefördert werden müssen, um die Integration voranzubringen. Mit der Stärkung des Standortes Friedland verbessern wir den Zugang zu Integrations- und Sprachkursen und bauen Hemmnisse für eine schnelle und erfolgreiche Integration schrittweise ab. Eine Begrenzung der Zuständigkeiten des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport ist zur Erreichung dieser Ziele weder sinnvoll noch zweckmäßig.

Wahlprüfstein 7: Residenzpflicht und Wohnverpflichtung

Gemeinsam mit dem Bundesland Bremen hat Niedersachsen die Residenzpflicht gelockert. Zukünftig ist der vorübergehende Aufenthalt auch im jeweils anderen Land generell erlaubt. Grund hierfür ist die besondere geografische Lage Bremens, das vom Bundesland Niedersachsen umgeben ist. Eine vergleichbare Regelung mit Hamburg kam aufgrund dortiger Widerstände leider nicht zustande. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, Lösungen zu entwickeln, um die Residenzpflicht bedarfsgerecht auszugestalten und dazu auch die Be-

dürfnisse von Flüchtlingen an den Grenzen zu anderen Bundesländern angemessen zu berücksichtigen.

Wahlprüfstein 8: Medizinische Hilfe für Menschen ohne Aufenthaltsrecht

Die Sicherung einer wohnortnahen und qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung ist ein Ziel der CDU für alle Menschen in Niedersachsen, ungeachtet ihrer Herkunft und ihres Aufenthaltsstatus. Dies gilt insbesondere für die Notfallversorgung, wenn Leib und Leben ernsthaft in Gefahr sind. Unser Gesundheitssystem ist allerdings gleichzeitig ein Solidarsystem. Daher muss sichergestellt werden, dass die Systeme nicht missbräuchlich in Anspruch genommen werden. Es gilt dabei, im engen Dialog mit allen Beteiligten geeignete Lösungen zu entwickeln, die nicht nur den medizinischen, sondern auch den aufenthaltsrechtlichen Aspekten gebührend Rechnung tragen. Es müssen hier nicht nur Verbände wie der Flüchtlingsrat, sondern auch Migrantenselbsthilfsorganisationen intensiv eingebunden werden, um Hemmnisse abzubauen.

Wahlprüfstein 9: Unionsbürger in prekären sozialen Lagen angemessen unterstützen

Aus Sicht der CDU in Niedersachsen erfolgt die Umsetzung europarechtlicher Regelungen in der Arbeitsmarktpolitik rechtskonform und erfordert keine grundlegenden neuen Weichenstellungen. Aufgrund des sich abzeichnenden wachsenden Fachkräftebedarfs muss verhindert werden, dass qualifizierte Fachkräfte nicht ihrer Ausbildung entsprechend beschäftigt werden. Daher werden wir die Anerkennung ausländischer Abschlüsse deutlich erleichtern, sowohl in den so genannten MINT-Fächern als auch in den sozialen Berufen. Wir werden zudem prüfen, wie insbesondere Maßnahmen zum Spracherwerb effektiver gestaltet werden und Sprachdefizite schnell abgebaut werden können. Eine generelle, kleinteilige Einzelfallprüfung bei Fragen des Zugangs zu sozialen und medizinischen Hilfen würde allerdings die zuständigen Sachbearbeiter überfordern. Hier ist eine gewisse landesseitige Rahmensetzung unerlässlich. Zu dem Beispiel der Roma weisen wir aber ausdrücklich darauf hin, dass das deutsche (steuer- und beitragsfinanzierte) System der sozialen Absicherung nicht dazu dienen kann, soziale Missstände in Bulgarien oder Rumänien zu lösen. Hier ist die EU-Kommission gefordert, die nach unseren Kenntnissen auch schon Förderprojekte eingeleitet hat.

Wahlprüfstein 10: Humanitäres Bleiberecht

Die CDU in Niedersachsen hat sich auf der Ebene des Bundes mit Erfolg für erhebliche Verbesserungen im Bleiberecht eingesetzt. So wurde auf Initiative Niedersachsens ein stichtagsunabhängiges Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende eingeführt, das diesen eine eigenständige Aufenthaltsperspektive, unabhängig vom Verhalten

der Eltern, öffnete. Mit einer neuen Bundesratsinitiative wollen wir eine Regelung für langjährig geduldete Ausländer die sich erkennbar in unserer Gesellschaft integrieren wollen, („Fordern und Fördern“) schaffen. Ziel ist es gerade Ausländern mit ungeklärter Identität eine Perspektive aufzuzeigen, wenn sie sich deutlich bemühen ein Teil der Gesellschaft zu werden. Vollziehbar ausreisepflichtige Geduldete können in Niedersachsen einen umfangreichen Rechtsweg in Anspruch nehmen und selbst nach erfolgloser juristischer Prüfung noch den politischen Weg über Petitionsverfahren sowie die Prüfung durch die Härtefallkommission gehen. Bei der Prüfung weitergehender juristischer bzw. politischer Widerspruchsverfahren müssen aus Sicht der CDU in Niedersachsen mehrere Aspekte berücksichtigt werden. Zum einen muss gewährleistet sein, dass die Verfahren nicht Ausmaße annehmen, die eine erfolgreiche Reintegration im Herkunftsland nach einem Aufenthalt in Deutschland verhindern. Zum anderen dürfen mutwillig bzw. bewusst herbeigeführte Verzögerungen nicht dazu führen, dass ein als humanitäre Geste gedachter Beschluss zum Normalfall wird.

Wir sind gerne bereit, im Kontext dieser inhaltlichen Rahmensetzungen weitere sinnvolle Maßnahmen zu erörtern. Allerdings ist die ununterbrochene, eigenständige Lebensunterhaltssicherung als Nachweis gelingender Integration ein zentrales Kriterium bei der Gewährung eines langfristigen Aufenthaltstitels. Im Zuge der Arbeitsmarktreformen haben wir feststellen können, welchen positiven Beitrag klare Sanktionsregelungen leisten können. Daher ist es aus Sicht der CDU in Niedersachsen sinnvoller, Bildungs- und Beratungsangebote passgenau zu entwickeln, als Kriterien aufzuweichen. So setzen wir auf arbeitsplatznahe Grundbildungsangebote oder den bedarfsgerechten Abbau von Sprachdefiziten.

Wahlprüfstein 11: Lebenssituation junger Flüchtlinge

Die CDU in Niedersachsen begrüßt die grundsätzlich positive Bewertung des stichtagsunabhängigen Bleiberechts für gut integrierte Jugendliche und Erwachsene durch den Flüchtlingsrat Niedersachsen. Grundüberlegung der Neuregelung war das Ziel, die Integrationsperspektive klarer abschätzen zu können. Verhaltensspezifische Faktoren, die Rückschlüsse auf die gesellschaftliche Teilhabe und Integrationsbereitschaft zulassen, sollten aus Sicht der CDU aber auch weiterhin die Grundlage für Entscheidungen zum Bleiberecht bleiben. Es war nicht die Absicht des § 25a AufenthG, Jugendliche, die kriminell auffällig geworden sind, mit einem Bleiberecht auszustatten. Dies widerspräche unserem Ansatz von „Fordern und Fördern!“. Eine Begrenzung auf besonders schwerwiegende Rechtsverstöße würde dieses Kriterium aus Sicht der CDU unverhältnismäßig abschwächen. Grundsätzlich positiv steht die CDU in Niedersachsen hingegen dem Vorschlag gegenüber, den Zugang zum Bildungs- und Weiterbildungsangeboten zu erleichtern und zu flexibilisieren, um ökonomischen Rahmenbedingungen passgenau Rechnung zu tragen. Entsprechende Vorschläge werden wir einer intensiven und wohlwollenden Prüfung unterziehen.

Die erfolgreiche Integration und die Sicherung des Lebensunterhalts der zuwanderungswilligen Ausländer war und muss auch zukünftig der Kern jeder Bleiberechtsregelung bleiben. Von zuwanderungswilligen Ausländern wird zu Recht erwartet, dass sie sich in die hiesigen Lebensverhältnisse integrieren und im geregelten Verfahren einreisen. Für den Fall der unerlaubten Einreise setzt sich die CDU in Niedersachsen dafür ein, auch unerlaubt eingereisten Ausländern, wenn sie bereits langjährig im Bundesgebiet leben und sich sozial und wirtschaftlich in vollem Umfang integriert haben, unter bestimmten Voraussetzungen aus humanitären Gründen die Möglichkeit einzuräumen, die für einen dauerhaften Aufenthalt erforderliche Aufenthaltserlaubnis zu erhalten.

Wahlprüfstein 12: UN-Kinderrechtskonvention umsetzen

Die CDU in Niedersachsen setzt sich dafür ein, unser Land stetig familien- und kinderfreundlich zu gestalten. Daher setzen wir uns dafür ein, Kinderrechte zu stärken und ihre Bildungschancen nachhaltig zu verbessern. Das Asyl-, Aufenthalts- und Bleiberecht beachtet schon heute die Bedürfnisse minderjähriger Kinder nachdrücklich, schließlich sind die Wertungen der UN-Kinderrechtskonvention bereits in die Gesetzgebungsverfahren im Ausländerrecht eingeflossen. Einer Stärkung des Schutzes der Kinder stehen wir – dort wo es trotzdem noch geboten ist – grundsätzlich positiv gegenüber. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass in erster Linie die Eltern einen spürbaren Beitrag zum Kindeswohl leisten müssen und nicht die Minderjährigkeit des Kindes für eine ungerechtfertigte Aufenthaltsverlängerung missbrauchen dürfen. Da Mangelernährung einer der häufigsten Gründe für eine fehlende kindliche Entwicklung ist und somit zu Fehlschätzungen beim Kindesalter beiträgt, ist sicherzustellen, dass die bestmöglichen Prüfverfahren angewandt werden. Hierbei kann auch die Kinderschutzambulanz sowie das bundesweit einmalige Onlineangebot „Forensikon“ einen wichtigen Beitrag leisten. Mit dem elternunabhängigen Bleiberecht haben wir die Tür für eine Entwicklung geöffnet, die den Integrationsperspektiven Minderjähriger eine zunehmende Bedeutung einräumt.

Wahlprüfstein 13: Reform der Härtefallkommission

Die CDU-geführte Landesregierung hat 2012 die Arbeit der Härtefallkommission grundlegend neu geregelt und bedarfsgerechter ausgestaltet. In diesem Zusammenhang hat sich auch die personelle Zusammensetzung der Härtefallkommission geändert. Um die rechtzeitige Anrufung der Härtefallkommission zu ermöglichen, wurde zudem gewährleistet, dass Betroffene ausführlich und frühzeitig über die Anrufbarkeit informiert werden. Eine anderweitige Ressortzuordnung der Kommission ist aufgrund der Unabhängigkeit und auf Mehrheitsentscheidungen beruhende Beschlussfassung des Gremiums widersinnig und aufgrund der inhaltlichen Betroffenheit des Innenressorts, auch im Lichte sachgerechter humanitärer Entscheidungen unzweckmäßig. Da die eigenständige Lebensunterhaltssicherung grundlegen-

de Bedingung für gelingende wirtschaftliche Integration und damit Basis für ein Bleiberecht ist, wäre die Nichtberücksichtigung des Bezugs öffentlicher Leistungen ein unzulässiger Systembruch. *Wahlprüfstein 14: Mitwirkungshandlungen im Verwaltungsverfahren*

Die Sanktionen im Zuge des Aufenthaltsrechts sind so gestaltet, dass sie die Integrationsbereitschaft bestärken und zu einem zügigen Abschluss aufenthaltsrechtlicher Verfahren beitragen. Die CDU wird wohlwollend prüfen, ob kooperatives Verhalten stärker gewichtet werden kann. Dies geht einher mit einer Bundesratsinitiative, die eine dauerhafte Bleiberechtsperspektive für Personen mit besonderen Integrationsleistungen zum Ziel hat. Zudem ist zu prüfen, wie Informationsdefizite – auch unter Einbindung von Flüchtlings- und Migrantenselbsthilfeorganisationen – abgebaut und Missverständnisse vermieden werden können. Eine Beweislastumkehr bzw. die völlige Nichtberücksichtigung früherer Täuschungsversuche würde Manipulationen erleichtern und die Ausgewogenheit aufenthaltsrechtlicher Verfahren beschädigen.

Wahlprüfstein 15: Abschiebehaft und Wahlprüfstein 16: Abschiebungen

Die Forderung nach Abschaffung der Abschiebehaft offenbart eine weitreichende Unkenntnis tatsächlicher Umstände im Zuge von Abschiebungen. Vollziehbar ausreisepflichtige Geduldete haben im Regelfall mehrfach und nachhaltig ihre Ausreisepflicht missachtet und sich dem Zugriff der Sicherheitsbehörden entzogen. Zudem sind die ausführenden kommunalen Ausländerbehörden im ersten Schritt immer bemüht, eine Abschiebung auf Linienmaschinen zu gewährleisten, um eine unverhältnismäßige Belastung der Betroffenen, aber auch des Steuerzahlers, zu verhindern. Der Verzicht auf die Abschiebehaft würde in zahlreichen Fällen dazu führen, dass eine Abschiebung faktisch nicht mehr realisiert werden könnte. Die Trennung von Familien erfolgt nur in sehr seltenen Fällen, wenn besondere, von den vollziehbar Ausreisepflichtigen selbst veranlasste Gründe vorliegen.

Hinzu kommt, dass in einzelnen öffentlich besonders emotional diskutierten Fällen nichtehelicher Lebensgemeinschaften belastbare Vorschläge zur Lösung vorlagen bzw. noch vorliegen, die von den Betroffenen jedoch nicht angenommen wurden. Eine generelle Regelung derartiger Sachverhalte würde zudem das Aufenthaltsrecht als Ganzes unterhöhlen und ein neues – völlig vorbehaltloses – Aufenthaltsrecht für Familienangehörige schaffen, die es geschafft haben, sich lange genug rechtmäßiger Aufenthaltsbeendigung zu widersetzen. Wir halten den auf Initiative Niedersachsen 2011 in das Aufenthaltsgesetz eingefügten § 25a AufenthG hier für den besseren und langfristig deutlich erfolgversprechenderen Ansatz.

Wahlprüfstein 17: Strukturen zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements stärken

Die CDU in Niedersachsen setzt sich für umfangreiche Beratungs- und Informationsangebote in allen Bereichen der Sozialpolitik ein. Sofern bestehende Angebote ausgebaut bzw. wei-

terentwickelt werden müssen, werden wir Vorschläge von Verbänden und Selbsthilfeorganisationen angemessen in unsere Beratungen einfließen lassen. Hierbei ist jedoch jederzeit zu gewährleisten, dass die Maßnahmen spürbare Verbesserungen mit sich bringen. Ferner müssen Kosten und Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen.

Der Fortsetzung des Dialogs mit dem Flüchtlingsrat Niedersachsen sieht die CDU in Niedersachsen mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulf Thiele MdL